

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-113/2017 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	25.11.2021
BPUS	06.12.2021
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021

---

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA)  
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss**

## **a) Erläuterung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss Nr. 5 vom 15.12.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst; dieser wurde am 18.01.2018 in Homberg Aktuell veröffentlicht. Das Bauleitplanverfahren konnte gem. § 13 b BauGB durchgeführt werden, allerdings war das Verfahren zeitlich befristet und hätte mit Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein müssen. Aufgrund von Verzögerungen von Seiten des Antragstellers und des Planungsbüros wurden uns die Planunterlagen erst in der 46. KW zur Verfügung gestellt. Da sich der Geltungsbereich geringfügig um eine Feuerwehrezufahrt erweitert hat und § 13 b wieder ins Baugesetzbuch aufgenommen wurde, besteht die Möglichkeit, das Verfahren weiterhin nach § 13 b BauGB durchzuführen. Hierzu muss allerdings ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Die Dorf- und Regionalentwicklung wurde im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung Hessen gehört und hat mit Schreiben vom 18.01.2021 die Genehmigung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erteilt.

Der Abgrenzungsplan ist als Anlage beigefügt.

## **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Baugesetzbuch (BauGB)

## **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

## **d) Beschlussvorschlag:**

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst.

## **Anlage(n):**

1. 211116\_Abgrenzungsplan